

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0429</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 30.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kerlies, Anna Carina</b>	<b>Tel.:-229</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>02.09.2021</b>	<b>Anhörung</b>

**Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zur Horst-Embacher-Schule, am 05.08.21 (TOP 11.23)**

Herr Thedens bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zur Horst-Embacher-Schule, Beschlussvorlage B 21/0317 – B Plan 347:

1. Welche Maßnahmen oder Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr bedeuten das endgültige Aus für die derzeitige Nutzung? Welcher ungefähre Zeitraum ist anzusetzen, bis der Bauleitplan, bzw. Bebauungsplan 347 in seiner endgültigen Fassung vorliegt und Rechtskraft erlangt hat?
2. Wurden bei den bisherigen Planungen Dezernats- und Amtsübergreifend die zeitlichen Rahmenbedingungen miteinander abgestimmt?

Die Verwaltung antwortet:

zu 1.:

Grundsätzlich führen Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in Bezug auf den Bebauungsplan nicht zu einer Beendigung einer Nutzung, gleiches gilt für Maßnahmen. Grundsätzlich schafft ein Bebauungsplan bestimmte Bau- und Nutzungsrechte für das definierte Plangebiet. Eine vorhandene Nutzung verliert dadurch jedoch nicht ihren Bestandsschutz und kann bis zu ihrer Aufgabe an dieser Stelle weiterbetrieben werden.

Es ist anzunehmen, dass ein durchschnittlicher Zeitraum für das Bebauungsplanverfahren von ca. 2 – 2,5 Jahre bis zur Rechtskraft anzusetzen ist.

zu 2.:

Die zeitlichen Rahmenbedingungen wurden und werden auch weiterhin dezernats- bzw. amtsübergreifend abgestimmt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------